



Anlage 1 (gültig ab 30.03.2020)

Bescheinigung des Arbeitgebers zur Vorlage beim Landkreis Uckermark zur Bedarfsbestätigung „Notfallbetreuung“ (durch das Unternehmen auszufüllen)

Mit dieser Bescheinigung bestätigen Sie, dass Ihr Unternehmen unter die Definition der kritischen Infrastrukturen fällt. Ebenso bestätigen Sie, dass Ihre Mitarbeitenden im Zeitraum bis zunächst einschließlich 19.04.2020 aufgrund ihrer als strukturrelevant einzuschätzenden Tätigkeit für Ihr Unternehmen unabkömmlich sind. Diese Bescheinigung bildet die Grundlage für den Landkreis Uckermark, den Mitarbeitenden einen Notfallbetreuungsplatz für die Dauer der Schließung der Betreuungssysteme, zunächst bis 19.04.2020, anzubieten. Bitte beachten Sie, dass die Betreuungsplätze begrenzt sind. Sie müssen zwingend für die Mitarbeitenden vorgehalten werden, die strukturrelevante Aufgaben innehaben und deren Fehlen nicht anderweitig kompensiert werden kann.

Angaben zum Unternehmen:

Unternehmensname:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	

Angaben zum Beschäftigten:

Name, Vorname:		
beschäftigt als:		
Betriebsadresse:		
Arbeitszeit:	täglich (von – bis)	wöchentlich (Std./Min.)

Fahrtweg/Fahrzeit	km	Std./Min.
Hierbei ist der direkte Weg von der Kindertagesstätte zur Arbeitsstätte/Ausbildungsstätte etc. gemeint (einfache Strecke).		

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass

- die durch die benannte Person (Arbeitnehmer) ausgeführte, strukturelevante Tätigkeit zwingend für mein Unternehmen erforderlich ist und
- dass diese Person nicht anderweitig kompensiert werden kann.
- in meinem Unternehmen keine eigenen Betreuungsmöglichkeiten vorgehalten bzw. eine solche nicht kurzfristig organisiert werden kann.
- die Person für die Kindertagesbetreuung nicht freigestellt ist oder dieser Heimarbeit gewährt wurde bzw. werden kann.
- für diese Person keine Kurzarbeit, kein Abbau von Überstunden, Urlaub o. ä. an geordnet wurde.

Bestätigung durch den Arbeitgeber

..... Name und Anschrift Arbeitgeber/Träger etc. Datum, Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers
---	--

Datenschutzhinweis:

Mit der Datenschutzerklärung des Jugendamtes werden Sie darüber informiert, was personenbezogene Daten sind, zu welchem Zweck, in welchem Umfang und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, wie lange Ihre Daten gespeichert werden, welche Rechte Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben und wer die Verantwortlichen für den Datenschutz sind.

Die Datenschutzerklärung kann beim Jugendamt des Landkreises Uckermark eingesehen oder abgefordert werden oder steht online unter www.uckermark.de unter der Rubrik Kinder, Jugend & Sport zur Verfügung.